

# Marktgemeinde Altmelon

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

am 7. Dezember 2016 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19<sup>30</sup>  
Ende: 20<sup>31</sup>

Die Einladung erfolgte am 28. November 2016  
durch Kurrende und e-mail.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred  
Vizebürgermeister: Huber Barbara

- |           |                   |           |                      |
|-----------|-------------------|-----------|----------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef  | 2. gf.GR. | Haas Franz           |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred     | 4. GR.    | Huber Franz          |
| 5. GR.    | Kropfreiter Franz | 6. GR.    | Ing. Buxbaum Johann  |
| 7. GR.    | Ring Josef        | 8. GR.    | Hahn Martin          |
| 9. GR.    | Haider Gerhard    | 10. GR.   | Hinterholzer Gerhard |
| 11. GR.   | Bauer Markus      |           |                      |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Pölzl Reinhard

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred  
Schriftführer: Höchtl Martin  
Die Sitzung ist beschlussfähig  
Die Sitzung ist öffentlich

### **Punkt 1**

#### *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.09.2016*

Das Sitzungsprotokoll vom 30.09.2016 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Hr. Buxbaum Johann betritt um 19<sup>34</sup> Uhr den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll mehrstimmig angenommen.

Stimmhaltung: Buxbaum Johann

### **Punkt 2**

#### *Kassenprüfbericht vom 02.12.2016*

Der Kassenprüfbericht vom 02.12.2016 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3**

#### *Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan*

*a) Steuern und Abgaben*

*b) Dienstpostenplan*

*c) Kassenkredite*

*d) Darlehensaufnahme*

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2017 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliert die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2017 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2017 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Die Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurde in Absprache mit den zuständigen Vertretern des Landes NÖ durchgeführt.

Im ordentlichen Haushalt wurden die Mehrausgaben für Personalkosten aufgrund der derzeitigen Kindergartensituation entsprechend berücksichtigt. Zukünftig werden die Haushaltsposten der Ertragsanteile, des Aufstockungsbetrages, des Getränkesteuerausgleiches und der Werbeabgabe in einen Budgetposten zusammengeführt. Als Gesamtbetrag werden im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 € 651.500,-- angesetzt.

Die prozentuelle Steigerung des NÖKAS sowie der Sozialhilfeumlage werden ebenfalls berücksichtigt, wobei beim NÖKAS-Beitrag eine Steigerung von 3% (derzeit € 181.200,--) und bei der Sozialhilfeumlage (derzeit € 92.300,--) eine Steigerung von 4% zu erwarten ist. Die Budgetierung für die Unterstützung der FF Großpertenschlag und den Musikverein Altmelon in der Höhe von jeweils € 30.000,-- wurde ebenfalls vorgenommen.

Ebenso wurden in Absprache mit den Gemeinden Arbesbach und Rappottenstein für weitere Werbemaßnahmen betreffend den Bärentrail Geldmittel in der Höhe von € 2.000,-- angesetzt.

Da im Jahr 2017 die ersten Schritte in Richtung Neuerrichtung eines Kindergartens unternommen werden sollen, wurden im außerordentlichen Haushalt Budgetmittel in der Höhe von € 110.000,-- für dieses Vorhaben angesetzt, wobei die zu erwartenden Bedarfszuweisungen des Landes NÖ für dieses Vorhaben nicht verwendet werden dürfen.

Für die Güterwegerhaltung und den Straßenbau wurden finanzielle Mittel in der Höhe von € 176.000,-- angesetzt, wobei im Jänner 2017 die Rechnung der Fa. Swietelsky für die Asphaltierung des Güterweges Kronberg in der Höhe von € 127.000,-- zu begleichen ist.

Für eine entsprechende Verwendung der Bedarfszuweisungen wurde ein Haushaltsposten für die zukünftige Errichtung eines Bauhofes geschaffen, wobei mit entsprechender Genehmigung der NÖ Landesregierung eine Zweckmitteländerung herbeigeführt werden kann.

Für die Errichtung des Beachvolleyballplatzes wurde der Haushaltsposten mit einem Budget von € 20.000,-- weitergeführt.

Der Voranschlag wurde eingehend beraten.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2017 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2017, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehnsaufnahme von € 0,-- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2017 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2017, dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehnsaufnahmen von € 0,-- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

#### ***Punkt 4***

##### *Wohnbauförderung Bauer Josef und Stöger Stefanie*

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister vorgeschlagen, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag (Beilage A) von Herrn Bauer Josef und Frau Stöger Stefanie zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### ***Punkt 5***

##### *Stundung Bauer Josef und Stöger Stefanie*

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister vorgeschlagen, dem eingebrachten Stundungsantrag (Beilage B) von Herrn Bauer Josef und Frau Stöger Stefanie zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## ***Punkt 6*** ***Bärentrail***

Der im Juni eröffnete Bärentrail trägt laut Aussagen der betroffenen Gastgewerbebetriebe durchaus zu einer Verbesserung des Wandertourismus bei. Um den Bekanntheitsgrad noch weiter steigern zu können, wird es im Jahr 2017 erforderlich sein, weitere Werbemaßnahmen zu setzen.

Der für diese Maßnahmen für die Marktgemeinde Altmelon anfallende einmalige Betrag von € 2.000,-- wurde im ordentlichen Haushalt des Voranschlages entsprechend berücksichtigt. Es wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes durch den Bürgermeister vorgeschlagen, die Bewerbung des Bärentrails zu unterstützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in einer Besprechung mit Herrn LR Dr. Pernkopf uns zusätzlich finanzielle Unterstützung zugesagt wurde. Dies hätte zur Folge, dass die Kosten für die Gemeinden gesenkt werden könnten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## ***Punkt 7*** ***Kindergarten - Erhöhung des Beitrages für Nachmittagsbetreuung***

Durch eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 sind die Gemeinden verpflichtet, eigene Richtlinien für die Beiträge der Nachmittagsbetreuung zu erstellen (Beilage C). Dabei ist eine Erhöhung des derzeitigen Mindestbeitrages von € 30,-- auf € 50,-- vorzunehmen.

Dieser Mindestbeitrag kann nur bei berücksichtigungswürdigen Umständen wie z.B. geringem Einkommen unterschritten werden, aber nicht aufgrund einer geringen zeitlichen Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung.

Bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles wird auf Antrag vom Gemeinderat in jedem Fall einzeln entschieden.

Im Zuge der Bürgermeisterkonferenz wurden folgende Tarife vorgeschlagen:

bis zu 40 Stunden pro Monat:	€ 50,--
bis zu 60 Stunden pro Monat:	€ 70,--
mehr als 60 Stunden pro Monat:	€ 80,--

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, die oben angeführten Tarife zu beschließen, beim Vorliegen eines sozialen Härtefalles einzeln durch den Gemeinderat zu entscheiden und die Tarife ab 1.1.2017 in Kraft zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 8**

#### *Einstellung der Solarförderung, der Photovoltaikförderung und der Biomasseförderung*

Derzeit gibt es in der Marktgemeinde Altmelon Förderungen für die Errichtung von Solar-, Photovoltaik- und Biomasseheizungsanlagen.

Derartige Anlagenanschaffungen werden auch durch Landes- und/oder Bundesfördermittel unterstützt, weshalb Mehrfachförderungen in Anspruch genommen werden können.

Durch die Streichung der Fördermittel des Landes NÖ für den Kindergartentransport und das Kindergartenhilfspersonals ist die Gemeinde mit finanziellen Einbußen von ca. € 15.000,- pro Jahr konfrontiert.

Um keine Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich des Kindergartentransportes vornehmen zu müssen, erscheint es aus Sicht des Gemeindevorstandes daher als sinnvoller durch die Aufhebungen der derzeitigen Bestimmungen für die Förderung von Solar-, Photovoltaik- und Biomasseheizungsanlagen für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Damit können Doppelgleisigkeiten abgestellt und es können zusätzliche finanzielle Belastungen für unsere Familien im Bereich des Kindergartentransportes vermieden werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Förderungen für Solar-, Photovoltaik- und Biomasseheizungsanlagen mit einer Übergangsfrist bis 31.03.2017 einzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

### **Punkt 9**

#### *Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)*

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern der Polizeiinspektion Arbesbach und der Straßenmeisterei Groß Gerungs jeweils € 100,- auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 10**

#### *Kostenbeitrag Heimatabend*

Es wurde an alle Mitwirkenden, die an der Gestaltung des Heimatabends am 12.11.2016 beteiligt waren, ein Gutschein im Wert von € 5,- ausgegeben.

Der Wanderverein Altmelon hat um finanzielle Unterstützung seitens der Marktgemeinde Altmelon gebeten.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes nachträglich den Antrag, die Hälfte der Gutscheinkosten seitens der Marktgemeinde Altmelon zu übernehmen, wobei sich die Kosten für die Marktgemeinde Altmelon auf ca. € 250,- belaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 11**

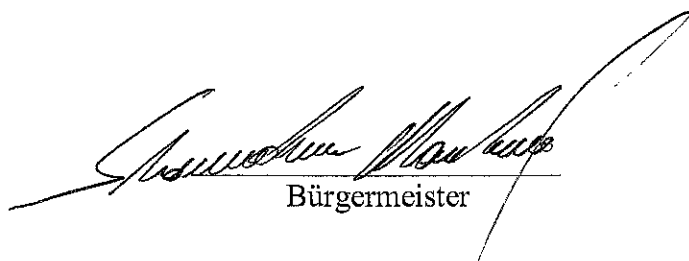
*Genehmigung des nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls vom 30.09.2016*

Das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 30.09.2016 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

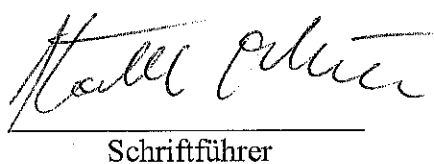
Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

2017

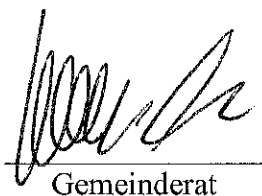
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~11.03.2017~~ 2016 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat

Gemeinderat

HUBER FRANZ entschuldigt